

Martin Huber ::Osteopath:: Heilpraktiker::Sportwissenschaftler  
Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 4 :: 08289 Schneeberg  
[osteo@martin-huber.info](mailto:osteo@martin-huber.info)



**::Osteopath::**  
**::Heilpraktiker::**  
**::Sportwissenschaftler::**

## Behandlungsvertrag

zwischen

Praxis Martin Huber  
Osteopathie  
Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 4  
08289 Schneeberg  
Mail: [osteo@martin-huber.info](mailto:osteo@martin-huber.info)  
Tel.: +49 176 84358585

und

Name des PatientenIn: \_\_\_\_\_

ggfs.des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

## I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des PatientenIn.

## II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung der Betrag von 80 EUR vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch mit dem PatientenIn. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

## III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen PatientenIn reserviert ist.

Der PatientIn ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den PatientenIn vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Eine Absage ist erst nach Bestätigung gültig.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 80 EUR

an, wobei dem PatientenIn der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich.

Daher hat der PatientIn die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Martin Huber ::Osteopath:: Heilpraktiker::Sportwissenschaftler  
Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 4 :: 08289 Schneeberg  
[osteo@martin-huber.info](mailto:osteo@martin-huber.info)



## Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich,

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

---

---

---

---

---

die behandelnde Osteopathiepaxis:

Praxis Martin Huber

Osteopathie

Prof.-Dr.-Konrad-Zuse-Str. 4

08289 Schneeberg

von der Schweigepflicht.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden, dass alle Dokumentationen, Untersuchungsbefunde, Bildmaterialien oder Gutachten, Akten von Behörden sowie von privaten oder öffentlichen Versicherungsträgern, die ärztliche Gutachten, Befunde oder Beurteilungen enthalten könnten, an **Herrn Martin Huber** (inklusive der MitarbeiterIn) herausgegeben und für den Zweck der Sichtung bzw. Begutachtung verwertet werden dürfen.

Hiermit ist das Abspeichern, Kopieren oder auch Einscannen der Daten meinerseits bewilligt.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_